

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Frau
Kathrin Friedrich
Brunnenstr. 2
41541 Dormagen

Auskunft erteilt: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail

petitionsausschuss
@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: [REDACTED]

Düsseldorf,

27.07.2021

Ihre Eingabe vom 12.01.2021, eingegangen am 12.01.2021

Sehr geehrte Frau Friedrich,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 20.07.2021 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss hat sich bereits wiederholt mit der durch die Eingabe erneut von einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern angesprochenen Thematik befasst. Der Ausschuss verweist insoweit auf seinen im Verfahren 17-P-2019-08932-00 ergangenen Beschluss vom 03.03.2020, von dem die Petentin eine Kopie erhält.

Der Gesetzgeber hat den Beginn der Schulpflicht in NRW eindeutig festgelegt. Ein Abweichen hiervon würde eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich machen. Eine solche Änderung wird von der Mehrheit im Landtag Nordrhein-Westfalens und vom Ministerium für Schule und Bildung nicht angestrebt, wie in den letzten parlamentarischen Erörterungen noch einmal bestätigt wurde.

Bei Vorliegen erheblicher gesundheitlicher Gründe ist jedoch eine Zurückstellung vom Schulbesuch für ein Jahr auch unter präventiven Aspekten und auf Antrag der Eltern durchaus möglich. Bei Ablehnung des Einzelfalls steht der Petentin der Weg zum Petitionsausschuss weiterhin offen.

Aufgrund seiner Aufgabe und Stellung in Parlament sieht der Petitionsausschuss derzeit keine Möglichkeit, über eine individuelle Prüfung und Beschlussfassung im Einzelfall hinaus weiter im Sinne der Petition tätig zu werden.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]